

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Jonas Weber SPD**

**und**

## **Antwort**

**des Ministeriums für Finanzen**

### **Investitionen in das Münster in Rheinmünster-Schwarzach**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Inwieweit entspricht die Elektroinstallation dem heutigen Standard?
2. Welche Maßnahmen sind wann geplant, um die Elektroinstallation auf den heutigen Standard zu bringen?
3. Inwieweit kommt das Land seiner Bedarfsdeckungsschuld hinsichtlich der Beleuchtungsanlage nach?
4. Deckt die seitens des Landes bestehende Gebäudeversicherung alle Schäden ab, die aufgrund fehlender Wartung der Blitzschutzanlage entstehen könnten?
5. Sichert das Land eine Schadensbeseitigung und Kostenübernahme zu, wenn aufgrund erkennbarer Schäden an der Blitzschutzanlage, die Kirchengemeinde bezüglich Überprüfung und Auftragserteilung in Vorleistung geht?
6. Wann werden die Arbeiten zur Herstellung eines barrierefreien Zugangs abgeschlossen sein?
7. Welche Maßnahmen sind in welchem zeitlichen Rahmen geplant, um die im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung bei der Turm- und Geläuteprüfung ermittelten Sanierungen und notwendigen Arbeiten umzusetzen?
8. In welchem zeitlichen Ablauf ist geplant, die Innensanierung zu beginnen und abzuschließen?
9. Gibt es einen Maßnahmenplan hinsichtlich der Innensanierung, die letztmalig 1961 erfolgte (aufgeschlüsselt nach Jahr und Maßnahme)?

10. Welche Finanzmittel sind vom Land in den vergangenen fünf Jahren für Unterhalt und Sanierung des Münsters geflossen?

6.3.2024

Weber SPD

#### Begründung

Das Münster in Rheinmünster-Schwarzach ist im Eigentum des Landes Baden-Württemberg, betreut durch Vermögen und Bau Baden-Württemberg. Nutzerin ist die Erzdiözese Freiburg, konkret die Katholische Kirchengemeinde Rheinmünster-Lichtenau. Seit Jahren sind verschiedene Sanierungs- und Investitionsmaßnahmen im Gespräch. Für die Umsetzung dieser Maßnahmen wäre Vermögen und Bau Baden-Württemberg zuständig. Laut Internetseite setzt sich Vermögen und Bau „dafür ein, den Gebäudebestand des Landes zu erhalten, zu entwickeln und wirtschaftlich zu betreiben. Wir bewahren das historische Erbe des Landes und geben dessen Institutionen ein Dach über dem Kopf. Die Gebäude in unserer Verantwortung stiften Identität und prägen das Bild des Landes.“ Das Schwarzacher Münster feiert im Jahr 2028 sein 1 200-jähriges Jubiläum. Mit dieser Kleinen Anfrage soll beleuchtet werden, welche Maßnahmen hinsichtlich Installation und Reparaturen wann seitens des Landes vorgenommen wurden bzw. geplant sind.

#### Antwort

Mit Schreiben vom 28. März 2024 Nr. FM4-3324-8/1/4 beantwortet das Ministerium für Finanzen die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Inwieweit entspricht die Elektroinstallation dem heutigen Standard?*
- 2. Welche Maßnahmen sind wann geplant, um die Elektroinstallation auf den heutigen Standard zu bringen?*
- 3. Inwieweit kommt das Land seiner Bedarfsdeckungsschuld hinsichtlich der Beleuchtungsanlage nach?*

Zu 1. bis 3:

Das Land ist nicht Eigentümer des Münsters, aber weitestgehend für die bauliche Unterhaltung zuständig. Diese umfasst u. a. Langhaus, Turm, Altäre, Kanzel, Glocken und Glockenstühle. Die Elektroinstallation ist in ausreichender Weise funktionsfähig und bedarf damit entsprechend der Baulastverpflichtung keiner Erneuerung. Eine Modernisierungspflicht entsprechend der Baulastverpflichtung besteht nur bei wesentlichen Eingriffen oder Erweiterungen. Aus Sicht der Landesregierung ist die vorhandene Beleuchtungsanlage den gottesdienstlichen Zwecken angemessen. Insofern besteht für das Land aktuell kein Handlungsbedarf.

- 4. Deckt die seitens des Landes bestehende Gebäudeversicherung alle Schäden ab, die aufgrund fehlender Wartung der Blitzschutzanlage entstehen könnten?*
- 5. Sichert das Land eine Schadensbeseitigung und Kostenübernahme zu, wenn aufgrund erkennbarer Schäden an der Blitzschutzanlage, die Kirchengemeinde bezüglich Überprüfung und Auftragserteilung in Vorleistung geht?*

Zu 4. und 5.:

Die seitens des Landes bestehende Gebäudeversicherung deckt grundsätzlich Schäden ab, die infolge eines Blitzschlags entstehen können. Im Falle eines Schadens, der ursächlich auf ungenügenden Blitzschutz zurückzuführen ist, ist die Schadensregulierung seitens der Gebäudeversicherung fraglich.

Blitzschutzsysteme unterliegen wiederkehrenden Prüfungen, die im vorliegenden Fall seitens der Kirche als Nutzer zu veranlassen und zu bezahlen sind. Insofern kann das Land eine Schadensbeseitigung und Kostenübernahme im Sinne der Fragestellung nicht zusichern.

*6. Wann werden die Arbeiten zur Herstellung eines barrierefreien Zugangs abgeschlossen sein?*

Zu 6.:

Ein schwellenloser Zugang ist bereits vorhanden. Für die Verbesserung der Barrierefreiheit ist eine Schreinerei mit der Planung und Nachrüstung von Türöffnern beauftragt. Nach derzeitigem Stand wird von einer Fertigstellung in der zweiten Jahreshälfte 2024 ausgegangen.

*7. Welche Maßnahmen sind in welchem zeitlichen Rahmen geplant, um die im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung bei der Turm- und Geläuteprüfung ermittelten Sanierungen und notwendigen Arbeiten umzusetzen?*

Zu 7.:

Bei den geplanten Maßnahmen handelt es sich um den Einbau eines Seilsicherungssystems und um ein Rollgerüst. Nach derzeitigem Stand wird von einer Umsetzung im zweiten Quartal 2024 ausgegangen.

*8. In welchem zeitlichen Ablauf ist geplant, die Innensanierung zu beginnen und abzuschließen?*

*9. Gibt es einen Maßnahmenplan hinsichtlich der Innensanierung, die letztmalig 1961 erfolgte (aufgeschlüsselt nach Jahr und Maßnahme)?*

Zu 8. und 9.:

Der Innenraum befindet sich insgesamt in einem guten Zustand. Eine Ausnahme sind die Säulensockel, für deren Instandsetzung ein Restaurator beauftragt wurde. Die Arbeiten sind in Planung. Eine Umsetzung wird im zweiten Quartal 2024 angestrebt. Ein darüber hinausgehender Maßnahmenplan existiert vor diesem Hintergrund nicht.

*10. Welche Finanzmittel sind vom Land in den vergangenen fünf Jahren für Unterhalt und Sanierung des Münsters geflossen?*

Zu 10.:

Das Land hat in den vergangenen fünf Jahren rund 115 000 Euro in Reparaturen und Instandsetzungen für das Münster verausgabt.

Dr. Splett

Staatssekretärin